

## Wichtige Informationen zum Netzanschluss

Wenn Sie eine dezentrale Erzeugungsanlage in Betrieb nehmen möchten, muss für jede geplante Anlage der Vordruck „Antrag zum Anschluss einer Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb an das Netz des Verteilnetzbetreibers (VNB)“ ausgefüllt, sowie ein aktueller Lageplan bei den Technischen Werken Ludwigshafen AG eingereicht werden.

Dies gilt auch bei einer bereits zugesagten Leistung und sich im Nachhinein technische Änderungen ergeben haben oder eine Erweiterung der Anlage geplant ist.

Bei geplanten Anlagen auf einem Grundstück ohne Netzanschluss oder für Anlagen bei dem die installierte Leistung auf einem Grundstück mit bestehendem Netzanschluss 30 kW übersteigt, sind die Netzverträglichkeitsprüfungen kostenpflichtig. Hier bedarf es einer schriftlichen Antragserteilung in dem die Kosten entsprechend aufgeführt werden.

### Ansprechpartner:

TWL-Metering  
Abteilung: TME.3.1 , Hr. Mike Exeler/Hr. Christian Koch  
Industriestraße 3  
67063 Ludwigshafen

**E-Mail:** [mike.exeler@twl-metering.de](mailto:mike.exeler@twl-metering.de) oder

[christian.koch@twl-metering.de](mailto:christian.koch@twl-metering.de)

**Tel:** **Herr Mike Exeler 0621-505 2538** oder

**Herr Christian Koch 0621-505 2268**

### Weitere Hinweise:

#### a. Blindleistungseinstellung

Die Blindleistungseinstellung ist generell als Standard-Kennlinie  $\cos \varphi (P)$  gemäß VDE-AR-N 4105 auszuführen. Falls die Blindleistungseinstellung davon abweichen sollte, wird dies dem Antragsteller mitgeteilt. Übersteigt die Summe der Scheinleistungen aller Erzeugungsanlagen an einem Netzanschluss 30 kVA, ist ein zentraler NA-Schutz am zentralen Zählerplatz vorzusehen.

#### b. Inbetriebsetzung einer Anlage

Die Inbetriebsetzung einer Anlage kann nur erfolgen, wenn die dafür notwendigen „Erforderlichen Unterlagen“ komplett ausgefüllt, eingereicht werden. Die Inbetriebsetzung wird durch den Anlagenerrichter vorgenommen, der nach §13 Netzanschlussverordnung in das Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragen sein muss. Die entsprechenden Inbetriebnahmeunterlagen müssen spätestens bei der Installation der Messung vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückgegeben werden. Die Abnahme und Montage der Messeinrichtung werden in Rechnung gestellt. Sollte es zu wiederholten Inbetriebnahmeversuchen kommen, werden diese ebenfalls nach Zeit und Aufwand in Rechnung gestellt.

#### c. Einspeisemanagement und 70%-Reduzierung nach §6 EEG

Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung >100 kW müssen die Anlage mit einem Tonfrequenzrundsteuerempfänger (TRE) zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung in vier Stufen (100% - 60% - 30% - 0%) und einer Einrichtung zur Abrufung der Ist-Einspeisung ausstatten.

Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von 30kW bis 100 kW, müssen die Anlage mit einem Tonfrequenzrundsteuerempfänger (TRE) zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung in vier Stufen (100% - 60% - 30% - 0%) ausstatten.

Anlagenbetreiber deren Anlagen eine installierte Leistung von 30 kW nicht übersteigt, können die maximale Wirkleistungseinspeisung am Verknüpfungspunkt der Anlage auf 70% begrenzen oder Ihre Anlage mit einem Tonfrequenzrundsteuerempfänger (TRE) zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung in zwei Stufen (100% - 0%) ausstatten.

Der Tonfrequenzrundsteuerempfänger (TRE) ist zu Lasten des Anlagenbetreibers direkt bei den Technischen Werken Ludwigshafen AG zu bestellen. Für die Installation und den ordnungsmäßigen Betrieb ist der Anlagenbetreiber verantwortlich.

#### d. Technische Regeln

Folgende technischen Regeln müssen bei der Errichtung der Anlage berücksichtigt werden:

- DIN VDE
- TAB 2007
- VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
- FNN Technischer Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“